



Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 3/2016

3. öffentliche Gemeinderatssitzung 2016

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 23. Juni 2016, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GR Peter Kappacher (ÖVP)
4. GR Isabella Pötzelsberger (SPÖ)
5. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
6. GR Alfons Kößler (NEOS)
7. GR Markus Helmingner (ÖVP)
8. GR Johannes Pötzelsberger (ÖVP)
9. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
10. GRE Hubert Vitzthum für entsch.
GR Reinhard Sulzberger (ÖVP)
11. GRE Gottfried Grundner für entsch.
GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
12. GR Roland Himmel (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.03.2016 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht der BH Braunau anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde inkl. VFI & Co KG für das Haushaltsjahr 2015 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31.05.2016

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 31.05.2016 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht die Obfrau um ihren Bericht.

Diese verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 31.05.2016 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 06.04.2016

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 06.04.2016 eine Bauausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht den Obmann um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Verhandlungsschrift zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Bericht des örtlichen Bauausschusses über die Sitzung vom 06.04.2016 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Straßenbauarbeiten 2016; Vergabe

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass zur Ausschreibung der Straßenbauarbeiten von 7 Firmen (Swietelsky, Strabag, Held & Francke, Felbermayr, Bodner, Teerag-Asdag und Erdbau) ein Angebot abgegeben wurde. Nach der Nachverhandlung mit den ersten drei konnte die Fa. Erdbau aus Kirchberg mit einer Auftragssumme von € 88.333,66 als Bestbieter ermittelt werden.

Ausgeschrieben wurden folgende Straßenzüge: Rudersberg Ortsdurchfahrt, Hinterbuch-Auinger, Zollhaussiedlung-Verlängerung, Gehsteig Betriebspark und Kleineinsätze.

Ob alles durchgeführt werden kann, ist fraglich, da durch das Hochwasser auch zusätzliche Reparaturen zu erledigen sind. Hier muss man sich nach den Finanzen richten.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Fa. Erdbau den Auftrag zur Durchführung der Straßenbauarbeiten 2016 lt. vorliegendem Angebot zu vergeben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Errichtung eines Löschwasserbehälters am Betriebspark; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für die Errichtung eines Löschwasserbehälters am Betriebspark auf dem Gelände des FF/TMK-Baues der Finanzierungsplan vom Land Oö gekommen ist. Dieser sieht wie folgt aus:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt EUR
Eigenleistung Firmen	6.000		6.000
LFK-Zuschuss	9.400		9.400
LZ, Wirtschaft	2.000		2.000
BZ-Mittel		9.400	9.400
Summe in EUR	17.400	9.400	26.800

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Errichtung eines Löschwasserbehälters am Betriebspark auf dem Gelände des FF/TMK-Baues zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Errichtung eines Löschwasserbehälters am Betriebspark; Vergabe der Bauarbeiten

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für die Errichtung eines Löschwasserbehälters am Betriebspark von den 2 ortsansässigen Baufirmen (Oitner und HM-Bau) Angebote eingeholt und anschließend nachverhandelt wurden.

Die Firma Oitner ging dabei mit einer Gesamtsumme von € 25.000,-- als Bestbieter hervor.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Auftrag zur Errichtung eines Löschwasserbehälters am Betriebspark auf dem Gelände des FF/TMK-Baues der Fa. Oitner lt. vorliegendem Angebot zu erteilen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: FF/TMK-Bau; Vergabe des Innenputzes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass beim FF/TMK-Bau die Innenputzarbeiten ausgeschrieben wurden. Es wurden von 4 Firmen (Pichler, Moser, Quehenberger und Schmidhuber) Angebote eingeholt und anschließend nachverhandelt.

Die Firma Pichler aus Seekirchen ging dabei mit einer Gesamtsumme von € 15.238,59 als Bestbieter hervor.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Firma Pichler aus Seekirchen mit den Innenputzarbeiten beim FF/TMK-Bau lt. vorliegendem Angebot zu beauftragen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Errichtung des Gehsteiges zum Betriebspark, Bau in Eigenregie

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gehsteigbau vom Ortskern bis zum Betriebspark ursprünglich von der Straßenmeisterei durchgeführt werden hätte sollen. Damit wir dies wieder rückgängig machen und den Gehsteigbau in Eigenregie durchführen können ist es nach Rücksprache mit dem Straßenmeister notwendig, folgende Punkte zu beschließen:

Aufgrund der Kostenschätzung der Straßenmeisterei Uttendorf und der dazu eingeholten Angebote von Firmen wird der oa. Gehsteig komplett in Eigenregie durchgeführt.

Es wird auf die Förderung (Herstellung und Grunderwerb inkl. Sachkosten) in diesem Fall zur Gänze verzichtet, da unsere Angebote unter 50 % der geschätzten Bausumme der Straßenmeisterei liegen.

Es wird von Seiten der Gemeinde bestätigt, dass das Bauvorhaben lt. RVS-Vorschriften (CE-Kennzeichnung etc.) gemäß den Bestimmungen ausgeführt wird.

Die Grundeinlöseverhandlungen, Grundbedarf, Grundankauf von den betroffenen Anrainern wird ebenfalls zur Gänze von der Gemeinde erledigt und mit der Liegenschaftsverwaltung (GOL-C) abgeklärt.

Die Grenzkorrektur wird von der Straßenmeisterei Uttendorf bei der Liegenschaftsverwaltung beantragt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme geht das Bauprojekt (Gehweg Sportplatz) entschädigungslos in das Eigentum der Landesstraßenverwaltung über.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommen Punkte bzw. die besprochene Vorgangsweise zu beschließen und den Gehsteig in Eigenregie zu errichten.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Ankauf eines Grundstückes für eine KG-Erweiterung; Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass nun ev. die Möglichkeit bestünde, das Grundstück in Verlängerung des Kindergartens zu erwerben. Dies stellt die einzige Erweiterungsmöglichkeit dar, deshalb darf man diese Chance nicht versäumen, da der Gartenbereich des Kindergartens für 2 Gruppen bereits jetzt zu klein ist und nun eine provisorische 3. Gruppe im Kultursaal kommt. Wenn die 3. Gruppe oder ev. auch eine Krabbelgruppe fix notwendig wird, wäre dafür dann bereits der Platz da.

Diese Tatsachen wurden bereits dem Land Oö mitgeteilt, diese haben bereits ein Wertermittlungsgutachten beim Bezirksbauamt in Auftrag gegeben, damit man weiß, um welche Summe es hier geht.

Damit man diese Chance nicht versäumt, stellt der Vorsitzende den **Antrag, einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf des betreffenden Grundstückes für eine KG-Erweiterung zu fassen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Neubau Strandbad, Abschluss eines Architektenvertrages mit Arch. Krebs

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bereits seit dem Jahr 2003 mit Arch. Krebs bezüglich Strandbad geplant wird. Da nun die Sache ernst wird, ist er an uns herangetreten, um den notwendigen Vertrag dazu mit ihm abzuschließen.

Der Schriftführer verliest dazu den Vertragsentwurf zur Gänze und gibt dazu einige Erklärungen ab.

Da man mit Arch. Krebs sehr zufrieden ist, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den soeben vernommenen Architektenvertrag mit Arch. Krebs für den Neubau des Strandbades in der vorliegenden Form abzuschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Bauhof-Kooperation; Einstellung mangels Notwendigkeit der übrigen Gemeinden

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinden Kirchberg, Lochen, Palting und Perwang bereits seit 2007 über einen gemeinsamen Bauhof nachgedacht bzw. verhandelt haben. Ein gemeinsamer Standort in Palting wäre bereits gefunden worden (Widmung und Wertermittlungsgutachten liegen vor), bezüglich der Umsatzsteuer-Problematik war in den letzten 3 Jahren Stillstand eingetreten.

Über unser Ersuchen fand ein gemeinsamer Termin statt, bei dem herausgekommen ist, dass die übrigen Gemeinden mittlerweile eine eigene Bauhoflösung haben und aus diesem Grund eine Bauhof-Kooperation ihrerseits nicht mehr notwendig ist. Da die Gemeinde Perwang nun die einzige Gemeinde mit Bauhofbedarf ist, soll nun diese Form der Kooperation eingestellt werden. Für die Gemeinde Perwang muss nun eine eigenständige Bauhof-Lösung gefunden werden. Bei dieser Besprechung wurde angeregt, eine Maschinen- und/oder Personalkooperation (gemeinsamer Ankauf von Maschinen etc.) anzudenken.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die geplante Bauhof-Kooperation „Region Innviertel Süd“ aufgrund fehlender Notwendigkeit der übrigen Gemeinden einzustellen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die am 10.03.2016 beschlossene Lustbarkeitsabgabenordnung zur Verordnungsprüfung dem Land Oö vorgelegt wurde und hier ein paar kleine Mängel aufgezeigt wurden, welche heute ausgebessert gehören.

Unter § 5 wird geregelt, dass die Lustbarkeitsabgabe generell mit 15 % des Eintrittsgeldes festgelegt wird, jedoch ist für Filmvorführungen nach dem FAG nur ein Prozentsatz von 10% zulässig. Weiters müsste die alte Lustbarkeitsabgabenordnung mit 1.3.2016 (nicht 1.4.2016) außer Kraft und die neue in Kraft treten.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag die Lustbarkeitsabgabenordnung vom 10.03.2016 wie folgt zu ändern:**

§ 5 Abs. 1 lautet:

(1) Sofern in dieser Verordnung nichts anderes geregelt ist, beträgt die Lustbarkeitsabgabe bei der Zulassung zur Veranstaltung/Vergnügung aufgrund von Eintrittsgeldern grundsätzlich 15 % des Eintrittsgeldes; der Abgabesatz ändert sich auf nachstehende Abgabesätze bei folgenden Veranstaltungen/Lustbarkeiten:

- a) Ausstellungen und Museen..... 15 %
- b) Theateraufführungen, Konzerten, Opern, Operetten, Musicals, Ballett, Tanzkunst, Folkloredarbietungen, Kabarett, Vorträgen, Kleinkunstaufführungen und Vorlesungen, und dgl. 15 %
- c) Dinnershows und, sofern eine Verköstigung hiermit verbunden ist, Kochshows 15 %
- d) Volksbelustigungen wie Karusselle, Schießbuden sowie Volksfeste mit angeschlossenen Messen und dgl. 15 %
- e) Varieté-, Zauberei- und Showveranstaltungen sowie Eislaufveranstaltungen, Tanzshowvorführungen, Motorshowvorführungen..... 15 %
- f) Foto- und Filmvorführungen..... 10 %
- g) Paintballveranstaltungen 25 %
- h) Tanzbelustigungen (z.B. Bälle), Discos, Clubbings, Kostümfeste 15 %
- i) Stripteasevorführungen, Peep-Shows, Table-Dance und ähnliche erotische Tanzaufführungen und Darbietungen einschließlich dergleichen Filmvorführungen sowie einschlägiger Ausstellungen (z.B. Erotikmessen)..... 25 %

§ 12 lautet:

- (1) Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
- (2) Die Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde Perwang a.G. vom 11.12.2003 tritt mit 1.3.2016 außer Kraft.

- (3) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, findet das bis dahin geltende Recht weiterhin Anwendung.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 11 stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. GR Kößler Alfons stimmt gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 13: Pötzelsberger Matthias; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK, Beschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat dieser Flächenwidmungsplan-Änderung (samt ÖEK) grundsätzlich in seiner Sitzung am 10.03.2016 zugestimmt hat und erläutert noch einmal die vorliegenden Planunterlagen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass es hier um einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. ÖEK in der Ortschaft Oberröd geht. Hier soll der südöstliche Siedlungsteil um eine Parzellenreihe entlang der neu geschaffenen Zufahrtsstraße erweitert werden (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.14, ÖEK-Änderung Nr. 2.8).

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche eingelangte Stellungnahmen (Abt. Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Wirtschaftskammer, NetzOÖ – Strom, NetzOÖ – Gas), welche alle positiv (zum Teil mit Auflagen) sind.

Die Abt. Raumordnung fordert eine klare Trennung der Ortschaften Oberröd und Perwang mittels Grünzug im ÖEK, weiters wird hier gefordert den Baulandsicherungsvertrag dahingehend zu ändern, dass die Verlängerung des Bauverpflichtungszeitraumes um weitere 10 Jahre für Kinder zu streichen ist. In der Legende fehlt die festgelegte Widmung für Landesstraßen, diese gehört noch eingetragen.

Vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wird neben dem Grünzug noch die Ausweisung einer absoluten Siedlungsgrenze im gegenständlichen Bereich gefordert.

Von der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird die Sicherstellung einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage oder Genossenschaftsanlage zur Trinkwasserversorgung (keine Hausbrunnen) verlangt. Die Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Braunau) fordert im Zuge der Bauverhandlung die Beachtung der Oberflächenwassergefährdung (Hangwässer).

Nach einer eingehenden Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.14 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.8 mit den geforderten Änderungen zu beschließen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 7 stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern (BGM Josef Sulzberger, GR Peter Kappacher, GV Robert Eidenhammer, GR Johannes Pötzelsberger, GR Alfons Kößler, GRE Hubert Vitzthum und GRE Gottfried Grundner) die Zustimmung erteilt. 5 stimmberechtigte GR-Mitglieder (Vize-BGM Angela Eidenhammer, GR Markus Helminger, GR Roland Himmel, GR Isabella Pötzelsberger, GR Waltraud Breckner) stimmen gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 14: Abschluss eines Tauschvertrages mit dem Stift Michaelbeuern; Genehmigung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der letzten GR-Sitzung vom 10.03.2016 dieser Tausch grundsätzlich beschlossen wurde und nun der notarielle Vertrag vorliegt, welcher in dieser Form mit Abt Johannes vom Stift Michaelbeuern besprochen wurde.

Es handelt sich hier um Zufahrt zum Grünschnittplatz, welche im Besitz des Stiftes ist. Im Gegenzug wird der alte Weg zur Berndorfersiedlung und das Fischereirecht des Oichtenbaches (auf Perwanger Seite) eingetauscht.

Die Kosten dazu werden je zur Hälfte getragen.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den vorliegenden Tauschvertragsentwurf zur Gänze und gibt dazu einige Erklärungen ab.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für den Grundtausch samt Fischereirecht mit dem Benediktiner-Stift Michaelbeuern abzuschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 15: Fam. Hillerzeder, Gumperding, Auflassung von öffentlichem Gut; Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Familie Hillerzeder an die Gemeinde herangetreten ist mit dem Ersuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes, welches östlich unmittelbar an ihrem Haus vorbeigeht und in der Natur nicht ersichtlich ist.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dazu in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Es handelt sich hier um ein Teilstück der Parzelle 1254/2, KG Rudersberg. Dies wurde wahrscheinlich beim Bau bzw. Vermessung der neueren Ortsdurchfahrt vergessen.

Die Kosten für Vermessung und Eintragung etc. sind vom Antragsteller zu begleichen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, grundsätzlich der Auflassung des besagten Teilstückes der Parz. 1254/2 in der besprochenen Weise zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 16: Errichtung Gehsteig/-weg Oberröd/Hinterbuch; Genehmigung der Vermessungsurkunde

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gehsteig/-weg Oberröd/Hinterbuch nun fertig gebaut und vermessen wurde. Die Grundabtretungen wurden bereits mit den Besitzern besichtigt und ausbezahlt. Die vorliegende Vermessungsurkunde ist nun zu genehmigen, damit das § 15 Verfahren durchgeführt werden kann.

Die GR-Mitglieder nehmen nun Einsicht in die Vermessungsurkunde.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde betreffend die Vermessung aufgrund der Errichtung des Gehsteiges/-weges Oberröd/Hinterbuch zu genehmigen und das § 15 Verfahren einzuleiten.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 17: Strassenvermessung Rudersberg; Genehmigung der Vermessungsurkunde

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Vermessung der Straße in Rudersberg nun abgeschlossen ist. Bei der Schluss-Begehung wurden die letzten Details fixiert. Nun liegt die endgültige Vermessungsurkunde vor.

Die GR-Mitglieder nehmen nun Einsicht in die Vermessungsurkunde.

Damit diese grundbücherlich durchgeführt werden kann, muss der Gemeinderat dieser zustimmen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde über die Straßenvermessung in Rudersberg zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 18: Fam. Huber, Neckreith; Genehmigung der Vermessungsurkunde

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Straße im Bereich der ehemaligen Schälanlage beim Holz-Huber auf eine durchgehende Breite von 6 m vermessen wurde. Nun liegt die Vermessungsurkunde dazu vor.

Die GR-Mitglieder nehmen nun Einsicht in die Vermessungsurkunde.

Damit diese grundbücherlich durchgeführt werden kann, muss der Gemeinderat dieser zustimmen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde über die Straßenvermessung beim Holz-Huber zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 19: Laireiter Martin, Gumperding; Genehmigung der Vermessungsurkunde

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Straße im Bereich von Anwesen Laireiter bis zum Löschwasserbehälter auf eine durchgehende Breite von 6 m vermessen wurde. Auch soll der asphaltierte Bereich des Löschwasserbehälters kostenlos übernommen werden. Nun liegt die Vermessungsurkunde dazu vor.

Die GR-Mitglieder nehmen nun Einsicht in die Vermessungsurkunde.

Damit diese grundbücherlich durchgeführt werden kann, muss der Gemeinderat dieser zustimmen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde über die Straßenvermessung beim Anwesen Laireiter zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 20: Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass uns von der Fa. Holz-Huber bzw. Weiß mitgeteilt wurde, dass auf der auf Wohngebiet umgewidmeten Fläche nun auf Perwanger Seite 48 Wohnungen und auf Paltinger Seite 140 Wohnungen geplant sind. Wir haben sofort darauf hingewiesen, dass dies bei Weitem unsere Kapazitäten überfordert und in dieser Form bez. Zufahrt, Wasser, Kanal, Schule, Kindergarten etc. für Perwang ein Riesenproblem darstellt. Die Gemeinde Palting sieht darin kein Problem.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass vom Land Oö nun ein Schreiben bezüglich FF-Einsatzbekleidung gekommen ist, in welchem steht, dass pro Jahr 3 Garnituren mit € 200,-- gefördert werden. Das wird dann schon viele Jahre dauern, bis alle aktiven Mitglieder neu eingekleidet sind.

Zum FF/TMK-Bau erklärt der Vorsitzende, dass nun der Innenputz gemacht wird. Anschließend werden die Installationen (Elektro und HKLS) fertiggestellt und dann kommt der Estrich.

GR Alfons Kößler erklärt, dass er einen Schaukasten braucht. Der Vorsitzende erklärt, dass er zurzeit keinen übrig hat, da diese bei der Errichtung durch die Vereine und Institutionen selbst finanziert und errichtet wurden. Es muss eine andere Lösung gesucht werden.

Beim Hochwasser am 1.6. hat sich gezeigt, dass die durchgeführten Maßnahmen (Absenkung unter den Brücken) ihre Wirkung voll gebracht haben. Bei gleicher Wasserhöhe wie 2014 kam es zu keinerlei größeren Überflutungen im Gegensatz zu Berndorf, welche wiederum am Marktplatz ca. ½ bis ¾ Meter Wasser hatten. Bezüglich Rückhaltebecken oberhalb von Berndorf kommt nun auch wieder Bewegung.

In Gumperding hat das Hochwasser die errichteten Sperren zwar stark in Anspruch genommen, aber es kam zu keinen größeren Schäden. Es müssen diese jetzt wieder für das nächste Ereignis fit gemacht werden.

GV Robert Eidenhammer erklärt dazu, dass bei ihm und beim Buchwinkler sehr viel Schotter im Bachbett liegt. Das gehört herausgeräumt. Es soll der Gewässerbezirk dazu verständigt werden.

Zum Gewerbegebiet erklärt der Vorsitzende, dass die Nachfrage bzw. die konkreten Anfragen und auch die tatsächlichen Grundstückskäufe sprunghaft steigen. Es tut sich zurzeit sehr viel.

Bezüglich Sträucher als Sichtbehinderung bei Kreuzungen etc. wird darauf hingewiesen, dass diese zurückgeschnitten bzw. die Grundstücksbesitzer damit beauftragt werden sollen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 22,00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



(AL Gerhard Stabauer)

**Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)**

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die NEOS-Fraktion:

(GR Robert Eidenhammer)
(Stv: GR Peter Kappacher)

(GR Isabella Pötzelsberger)
(Stv: GR Waltraud Breckner)

(GR Kößler Alfons)